

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2024

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	3
4.	Gleichbehandlungsprogramm	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	5
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	9
6.4.	Prüfung und Anfragen	10
7.	Unterschrift	11

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Unternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen. Der Bericht ist im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen, somit gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen weiter fort, außer es wird ausdrücklich über Änderungen berichtet.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Services & Informationen / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Über Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova AG ist der führende Energiedienstleister in Frankfurt am Main und Energiepartner für Privat- und Firmenkunden in ganz Deutschland. Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung. Das Tochterunternehmen Netzdienste Rhein-Main GmbH pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG.

3. Organisatorische Veränderungen

In der NRM kam es im Jahr 2024 zu einigen organisatorischen Veränderungen, um die Steuerungsmöglichkeiten des Netzbetreibers zu stärken. Aufgrund der immer steigenden Anforderungen an die Netzführung wurde das Sachgebiet „Netzführung Prozessleittechnik“ zur Sicherstellung eines sicheren Betriebes des Prozessleitsystems mit Hochverfügbarkeit erschaffen. In diesem Sachgebiet werden die Prozessleitsysteme, die Sicherstellung des Notfallmanagements und die strategische Entwicklung der Prozessleitsysteme gebündelt.

Für eine zielgerichtete Steuerung des Investitionsprogramms der NRM wurden die bisher auf zwei Sachgebiete verteilten Aufgaben bei der Maßnahmenplanung in einem neuen Sachgebiet der NRM im Bereich Netzkonzeption und -koordination der NRM zusammengezogen.

Mit dem Ausbau des Digitalisierungsmanagements in einer eigenen Abteilung der NRM soll die Entwicklung einer spezifischen Digitalisierungs- und Businessstrategie des Netzbetreibers sowie die Abwicklung von Digitalisierungsprojekten der NRM durch ein zentrales Anforderungs- und Projektmanagement gefördert werden.

Schließlich hat die NRM auch die Aufgabe als Wasserstoffnetzbetreiber übernommen und dies entsprechend bei der BNetzA über eine Neuanmeldung als Wasserstoffnetzbetreiber für eine Betriebsnummer angezeigt. Im Bereich Erzeugung der Mainova AG wurde ein Sonderbeauftragter für die Initiativen, Projekte und Beteiligungen im Bereich Wasserstoff ernannt. Im Kapitel 6.2 Weiterentwicklung von Prozessen sind weitere Sachverhalte zur Wasserstoffinfrastruktur ausgeführt.

Als pulsierendes Unternehmen der Mainmetropole bietet die Mainova AG zahlreiche Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung. Dazu wurde in der Abteilung der Nachwuchsentwicklung unterschiedliche organisatorische Veränderungen durchgeführt, um so die Zuordnung der Mitarbeitenden besser abbilden zu können. Neben dem Nachwuchsmarketing und -recruiting wurden auch die Auszubildenden und die Dual Studierenden organisatorisch getrennt.

Um die Energiewende zielorientiert voranzutreiben, wurde bei der Mainova AG im Vorstandsressort von Herrn Giehl zum 01.01.2024 die Bereiche Erneuerbare Energien und Fernwärme gegründet. Die Komplexität dieser Themenfelder kann so jeweils effizient und gebündelt gemeistert werden.

Zum 31.12.2023 ist das Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Mainova AG, Herr Dr. Constantin Alsheimer, ausgeschieden. Vorstandsmitglied Herr Peter Arnold hat zum 01.01.2024 die Aufgabe als Vorstandsvorsitzender übernommen. Herr Uwe Kettner ist als Vorstand für das Ressort von Herrn Dr. Constantin Alsheimer nachgerückt. Ab dem 01.04.2024 hat Herr Dr. Michael Maxelon die Aufgabe als Vorstandsvorsitzender und das Ressort von Herrn Uwe Kettner übernommen.

Die Mainova IT bündelt ihre Ressourcen und standardisiert Prozesse, um innovative Lösungen zu fördern sowie schneller und flexibler auf die Anforderungen von Endkunden einzugehen. Wesentliche Veränderungen umfassen die Bündelung von Steuerungskompetenzen und die Stärkung des User Supports sowie die stärkere Verzahnung der IT Business Partner als Schnittstelle zwischen Fachbereich und IT. Neue Sachgebiete mit bereichsübergreifender Verantwortung werden geschaffen, und die früheren Abteilungen IT-Anwendungsbetrieb und IT-Projektmanagement werden zu Anwendungsbetrieb und Projekte zusammengelegt. Mit der Einführung der Delivery Leads erfolgt eine Trennung von fachlicher und disziplinarischer Führung, wodurch die Weiterentwicklung von Umsetzungskompetenzen gestärkt und die Flexibilität im Anwendungsbetrieb erhöht wird. Eine konsequente Serviceorientierung wird insbesondere durch die Neuordnung von Kompetenzen in der IT-Infrastruktur angestrebt. Dies ermöglicht eine gezielte Fokussierung auf strategische Digitalisierungsbedarfe des Unternehmensverbunds.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Arnold, dem sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt ist, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement im Austausch. Die Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms wurden dabei besprochen.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2024" am 07.03.2024 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 18./19.9.2024.

Am 19.03.2024 und am 24.09.2024 fanden jeweils sowohl ein Basisseminar als auch ein Vertiefungsseminar für die Mitarbeitenden statt. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Es haben 108 Mitarbeitende am Basisseminar und 58 Mitarbeitende am Vertiefungsseminar teilgenommen. Daneben wird auch über das E-Learning System im Mainova Verbund ein Vortrag zum Thema Gleichbehandlung angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova ServiceDienste (MSD), welche eine 100%ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfags bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Organisation einer preis- und mengenoptimalen Verlustenergiebeschaffung. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme. Für das Jahr 2024 waren einige Themen von besonderer Relevanz. So nahm die Anpassung der Marktkommunikation bzw. der Formatwechsel zum 01.04. und 01.10.2024 breiten Raum ein. Die Formatwechsel wurden jeweils erfolgreich umgesetzt, parallel wurde der Formatwechsel zum 06.06.2025 geplant und konzeptionell im Jahr 2024 beschrieben. Durch die Einführung des 24 Stunden Lieferantenwechsels und dahingehend neuer Prozessabläufe, wird die Mainova AG nicht nur große technische Anpassungen vornehmen müssen, sondern auch Mitarbeitende und Kunden auf die Prozesse vorbereiten müssen. Auch der Einbau der intelligenten Messsysteme und die weitere Ausprägung der hierfür erforderlichen Prozesse war in 2024 ein wichtiges Thema. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Wechsel des Smart Meter Gateway Administrators zu der GWAdriga GmbH & Co. KG, und die hieraus resultierenden Anpassungen der Prozesse. Neben diesen beiden großen Themenblöcken waren zusätzliche Schwerpunkte bei den Arbeiten zur Marktkommunikation unter anderem die Umsetzung der Sperrprozesse Gas, die weitere Ausgestaltung der Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA) und die Einführung der Netzlokation (NeLo) als neues Objekt in der Sparte Strom sowie die technische und steuerbare Ressource, die Vorbereitung der AS/4 Gas Einführung, der Universalabstellprozess und die Sicherheitsplattform Gas. Bevor die zahlreichen Änderungen produktiv gingen, wurde in der Testphase die Produktivsetzung durchgelaufen. Dabei wurden mannigfaltige Fachtests und IT-Tests durchgeführt. Die Tests stellten sicher, dass die neuen Funktionen technisch und fachlich korrekt laufen, die neuen Funktionen im Prozess fehlerfrei implementiert sind und dass die Betriebsprozesse keinen Schaden genommen haben.

Die NRM hat den Netzanschlussprozess seit mehreren Jahren umfangreich digitalisiert und entwickelt den Prozess regelmäßig weiter. Mit dem immensen Anstieg der Anmeldungen von Photovoltaikanlagen und der Forderung des EEG hat die NRM im Jahre 2023 eine automatisierte Anmeldestrecke auf ihrer Homepage etabliert, die seit März 2024 für alle Anlagenbetreiber zur Verfügung steht. Hierzu wurde das entsprechende Netzprodukt für die Anschlussbegehrenden mit Einspeiseanlagen bis zu 270 kW nach VDE 4105 ausgestaltet. In 2025 stehen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an.

Netzkapazität

Das Netzgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH ist gekennzeichnet von einem erheblichen Wachstum des Strombedarfs. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in den Jahren 2020 und 2021 einen zwischenzeitlichen Rückgang der Last. Im Stromnetz wurde im Jahr 2024 eine Höchstlast mit rund 810 MW verzeichnet, was den Wert des Jahres 2023 widerspiegelt. Die Nachfrage nach zusätzlicher Leistung wächst aber weiterhin erheblich, so dass in absehbarer Zeit mit einem deutlichen Lastanstieg zu rechnen ist. Weitere zusätzliche Umbrüche wie Corona, die folgenden strukturellen Veränderungen wie mehr Homeoffice und der Rückgang der Industrienachfrage, die zu einer wesentlichen Abschwächung des Lastwachstums führen können, sind derzeit nicht zu erkennen. Deshalb schafft die NRM in einem umfangreichen Ausbauprogramm zusätzliche Netzkapazitäten. Hierzu arbeitete die NRM eng mit dem vorgelagerten Netzbetreiber TenneT zusammen und erweitert in den nächsten Jahren die Leistungsfähigkeit an den bestehenden Übergabepunkten. Außerdem ist ein zusätzlicher Übergabepunkt aus dem Übertragungsnetz inkl. umfangreicher zusätzlicher Leitungstrassen in das Frankfurter Stadtnetz Anfang der 2030er Jahre geplant. Um dem stetig wachsenden Anschlussbegehren der Großkunden, insbesondere aus den Bereichen der Rechenzentren sowie der Industrie und dem Gewerbe, in der Zwischenzeit bis zum Abschluss der Ausbauprojekte angemessen und zeitnah Rechnung zu tragen, erfolgt die Vergabe neuer Anschlusskapazitäten ab 10 MW temporär im Rahmen eines pro-rata-Verfahrens. Die NRM veröffentlicht die Zuteilungstermine für die Netzanschlusskapazität im Internet. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Anmeldungen zur Herstellung eines Netzanschlusses werden durch die NRM nachgehalten. Jeder Petent wird diskriminierungsfrei bei der Zuteilung von Anschlussleistung mit der verfügbaren Netzkapazität berücksichtigt. Bei einem über die zugeteilte Anschlussleistung hinausgehenden Restbedarf des Petenten, muss er erneut an der nächsten Runde des pro-rata-Verfahrens teilnehmen. Die NRM begrüßt den Verfahrensvorschlags der BNetzA für die Festlegung eines Vergabeverfahrens zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung. In diesem am 07.11.2024 zur Konsultation gestellten Konzept sind viele Regelungen für ein transparentes Zuteilungsverfahren für Anschlusskapazitäten oberhalb der Niederspannung enthalten, die in einem Ballungsraum wie Frankfurt eine diskriminierungsfreie Vergabe von Stromnetzkapazitäten an die zahlreichen Interessenten ermöglichen.

Netzdienliche Steuerung

Zum 01.01.2024 trat der § 14a EnWG in Kraft. Er regelt die Verpflichtung zur netzdienlichen Steuerung von Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen, Kälteanlagen und Speichern mit einer Gesamtbezugsleistung größer 4,2 kW.

Die NRM hat im Jahr 2023 die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA BK6-22-300 und BK8-22-010-A vom 27.11.2023 zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vorbereitet. Hierzu hat die NRM in 2023 ein umfangreiches Projekt gestartet. Die notwendigen Prozesse wurden analysiert und der Anpassungsbedarf identifiziert. Das NRM-Netzportal wurde angepasst und eine Anmeldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ermöglicht, so dass die NRM die Vorgaben der Festlegungen fristgerecht zum 01.01.2024 umsetzen konnte. Seither wurden die wichtigsten Informationen zum § 14a EnWG mittels einer eigenen Informationsseite auf der NRM-Homepage veröffentlicht. Zudem erfolgten in 2024 wichtige Schritte hinsichtlich der Digitalisierung und dem Datenmanagement sowie der weiteren Ausgestaltung des Prozesses zur netzdienlichen Steuerung. In 2025 steht insbesondere die Planung zur technischen Umsetzung der netzdienlichen Steuerung im Fokus des Projektes.

Zum 15.10.2024 hat die NRM zeitvariable Netzentgelte mit drei Tarifstufen veröffentlicht, um den Anschlussnutzern gemäß der Festlegung BK 8-22-010-A einen weiteren Anreiz zu geben, ihre Entnahme an der Auslastung des Netzes zu orientieren.

Transformation SAP ERP-System auf S/4HANA

Die Mainova setzt bisher fachbereichsübergreifend zur Führung des Unternehmens eine Anwendung der SAP AG (SAP R3) ein. Diese unterstützt die Durchführung der wesentlichen kaufmännischen Geschäftsprozesse wie bspw. Finanzwesen, Controlling, Einkauf oder auch Wartung und Instandhaltung der Kraftwerke und Netze. Die SAP AG hat die Einstellung der regulären Wartung der Anwendung angekündigt. Mainova ist somit gezwungen das bestehende System abzulösen und auf die Nachfolgelösung SAP S/4HANA umzustellen.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen einer Konzeptionsphase die zukünftigen Prozesse entwickelt. Hierbei wurde sich möglichst nah an den Standardprozessen der SAP orientiert. Neben dem Finanzbereich sowie dem Bereich Einkauf und zentrale Dienste sind die NRM, die SRM sowie die Bereiche Erzeugung und Fernwärme beteiligt. Die Projektleitung wird einerseits aus dem Strategischen Prozessmanagement der Mainova sowie von Seiten der IT gestellt.

Die Umsetzung der neuen Plattform erfolgt im Jahr 2025 mit einem geplanten Go Live zum Jahreswechsel 2025/2026.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund (Wertschöpfungsstufe Netz) wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Da sich Ende 2023 mit der 3. EU – Gasbinnenmarkt-Richtlinie die Möglichkeit für die NRM abgezeichnet hat, ein Wasserstoffverteilnetz errichten und betreiben zu können, wurden die Aktivitäten im Bereich Wasserstoff allerdings intensiviert.

Hierbei erfolgen technisch bzw. wirtschaftliche Überlegungen zum Aufbau eines interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes und die dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten in der derzeitigen frühen Phase in Strukturen, die von denen anderer Wertschöpfungsstufen im Mainova Verbund getrennt sind. Die NRM und der Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova untersuchen zusammen mit anderen Partnern (VNB) in der Region im Rahmen des Projektes Rhein-Main Connect den Aufbau eines regionalen interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes. Über das Netz sollen zukünftig insbesondere H2-betriebene KWK-Anlagen und ggf. andere Großkunden der Region Wasserstoff erhalten, wie das die NRM derzeit mit dem Erdgasnetz für alle daran angeschlossenen Kundengruppen gewährleistet. Die ersten Teilabschnitte von „Rh2ein-Main Connect“ könnten nach den aktuellen Überlegungen voraussichtlich bis Ende dieses Jahrzehnts errichtet werden und ab Inbetriebnahme die Versorgung von ersten Ankerkunden in der Region gewährleisten. Ab Anfang des nächsten Jahrzehnts könnte das Netz dann in der Region sukzessive weiterentwickelt werden, wo durch Kundenanfragen bzw. die kommunale Wärmeplanung definiert, eine Versorgung gewährleistet werden soll. Voraussetzung hierfür ist aber ein Regulierungsrahmen, der eine Finanzierung von H2-Verteilnetzen ermöglicht. Das ist derzeit noch nicht gegeben.

Das Projekt wurde Ende 2024 mit dem Sonderpreis zum Innovationspreis „neue Gase 2024“, unter der Schirmherrschaft des BMWF von der Vereinigung „Zukunft Gas“ ausgezeichnet.

Für eine weitere Konkretisierung der Planung müssen aber auf nationaler Ebene noch – beginnend im Energiewirtschaftsgesetz – wichtige Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden. Zentral sind hierbei die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von H2-Verteilnetzen. Das wird daran deutlich, dass für die von der Mainova AG bei der NRM angefragte Verbindungsleitung für das H2-Kraftwerk der Mainova eine Aufnahme in das Kernnetz beantragt und zum 30.06.2024 eine Kostenmeldung bei der BNetzA abgegeben wurde. Die Aufnahmen der Verbindungsleitung in das Kernnetz wurde aber abgelehnt, obwohl diese Leitung dazu beigetragen hätte, weitere Netzcluster für die H2 Verteilung zu erschließen.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement der Simulation und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

An die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundling-konformen Vorgehensweisen gestellt. Hierbei zeigte sich die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Fachbereichen, da die Fachbereiche sich aus der operativen Ebene bei Zweifelsfällen an die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr Team wenden.

Zum einen wurde eine Anfrage an die Gleichbehandlungsbeauftragte gestellt, ob die NRM auf einer Informationsseite ihrer Homepage zur möglichen Wasserstoffinfrastruktur auf die Mainova verlinken darf. Eine allgemeine Information zum zukünftig möglichen Vorhaben ein Wasserstoffnetz zu betreiben und der Verantwortung als Netzbetreiber diese Technologie im Auge zu behalten und entsprechend zu bewerten, kann veröffentlicht werden. Sobald sich die Planung konkreter dem Betrieb eines Wasserstoffnetzes nähern, muss die Verlinkung allerdings unterbleiben.

Ebenso wurde das Gleichbehandlungsmanagement gebeten bei einer Sensibilisierung bzgl. der Dokumentation im Netzvertrieb zu unterstützen. Dazu wurde eine Information vorbereitet mit allen relevanten Pfaden, der Dauer der Speicherung, der Formatierung der Dokumentation sowie die internen Informationsbeschaffungsmöglichkeiten zum Thema Gleichbehandlung und Regulierung. Ziel der Sensibilisierung ist, besonders für neue Mitarbeitende, deutlich zu machen, dass alle Anfragen diskriminierungsfrei bearbeitet werden und für alle nachvollziehbar dokumentiert sind.

Für eine mögliche Erweiterung zur Struktur der Datenablage im Projekt Thüga-Abrechnungsplattform wurde das Gleichbehandlungsmanagement zum anderen durch den Projektleiter angefragt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat deutlich gemacht, dass bei einem konzernweiten Projekt eine getrennte Datenablage für Netz und Vertrieb mit einem Berechtigungskonzept bestehen muss, das die Trennung sicherstellt.

Im Jahr 2024 kam es zu Rückfragen der BNetzA bei der Umsetzung der Marktkommunikation. Zum einen führten komplexe Prozessfragen beim Wechsel des Messstellenbetrieb zu zwei Kundenbeschwerden bei der BNetzA und entsprechenden Rückfragen. Die NRM hat die entsprechenden Prozesse und ihre Umsetzung nachgeschärft. Zum anderen kam es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Festlegung zur Bilanzkreistreue BK6-19-218 zu Rückfragen. Diese Rückfragen konzentrierten sich zumeist auf einzelne Messlokationen des wettbewerblichen Messstellenbetreibers Mainova AG in anderen Netzbereichen außerhalb Frankfurts. Bei einer Rückfrage zum gMSB NRM konnte festgestellt werden, dass die Terminüberschreitung bei der Versendung der Lastgänge neben einer SAP-Störung beim Dienstleister der NRM zu einem wesentlichen Teil nicht im Verantwortungsbe- reich des gMSB NRM lag.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen bei der Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

PV-Anlagen auf den Dachflächen eines Umspannwerkes

Im Jahr 2023 wurde das Gleichbehandlungsmanagement gebeten zu prüfen, ob der Betrieb einer PV-Anlage auf einem Gebäude eines Umspannwerkes der NRM mit den Regelungen zur Gleichbehandlung gemäß EnWG vereinbar ist. Die Prüfung ergab, dass ein Dritter PV-Anlagen auf den Gebäuden eines Netzbetreibers betreiben darf und auch der Betrieb durch einen verbundenen Dritten in Ordnung ist. Nach weiteren Abstimmungen und diversen internen Diskussionen wurde das Vorhaben eine PV-Anlage auf der Dachfläche eines Umspannwerkes zu betreiben erstmal nicht weiterverfolgt.

7. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG
Frankfurt, den 28.03.2025

